



Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung" in Gaildorf Unterrot
- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Die Firma Dalacker hat einen Bauantrag zum Neubau eines Waschparks mit zentraler Staubsaugeranlage und zwei Stromtankstellen eingereicht. Bei der Vorprüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass die Waschhalle in der Grünfläche des Bebauungsplans errichtet werden soll. Eine Baugenehmigung im Rahmen einer Befreiung ist nicht möglich, deshalb muss zur Verwirklichung des Bauvorhabens der Bebauungsplan geändert werden. Um das Bauvorhaben dennoch zu ermöglichen, soll mit dem heutigen Beschluss ein formelles Bebauungsplanverfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans eingeleitet werden.

Von dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“, der in der heutigen Gemeinderatssitzung gefasst werden soll, sind die Flurstücke 78 (Teilfläche), 77/9, 87/3 (Teilfläche), 81/1, 81, 80, 79 und 675/4 (Teilfläche) mit insgesamt ca. 0,23 ha betroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend der geplanten Nutzung als Mischgebiet ausgewiesen. Nach Vorliegen des abgestimmten planerischen Konzepts wird der Bebauungsplan daraus entwickelt und dem Gemeinderat als Grundlage für das weitere Verfahren vorgelegt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“ in Gaildorf-Unterrot gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 16. Dezember 2020 im Maßstab 1:1.000 des Büros LK&P (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

